

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich
Version: PIBIT-S.2019

Produkt: IT-Sicherheitspaket

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung eines Cyberrisikos, verursacht durch eine Informationssicherheitsverletzung sowie eine 24 Stunden / 365 Tage - Servicehotline zur Lösung des IT-Problems.



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind reine Vermögensschäden.

Ersatz von Kosten:

- ✓ Zur Schadenfeststellung und Forensik
- ✓ Für Benachrichtigungen infolge Verletzung einer datenschutzrechtlichen Vorschrift
- ✓ Für die Beauftragung eines externen Call Centers
- ✓ Für die Wiederherstellung beschädigter Daten und Entfernung der Schadsoftware
- ✓ Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter
- ✓ Mitversichert sind Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen, sowie Urheber- und Markenrechtsverletzungen

Zusätzlich versichert werden können Kosten für:

- ★ Krisenmanagement oder PR-Berater
- ★ Vertragsstrafen durch Verletzung eines Payment Card Industry Standards
- ★ Vertragliche Schadenersatzansprüche Dritter
- ★ Betriebsunterbrechung (entgangener Deckungsbeitrag)

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden aufgrund des Ausfalls von Infrastruktur
- ✗ Schäden aufgrund Ausfalls/Störung der Dienstleistung eines externen Dienstleisters
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Fahrzeugen
- ✗ Schäden aus der Zahlung von Löse-/Erpressungsgeldern oder Erfüllung von Erpressungsforderungen
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Finanzmarkttransaktionen und Börsenhandel
- ✗ Schäden aus dem Abfluss von Vermögenswerten im Zusammenhang mit einer Informationssicherheitsverletzung
- ✗ Versicherungsfälle oder Schäden an widerrechtlich verarbeiteten Daten
- ✗ Ansprüche aus Gewährleistung und Vertragserfüllung
- ✗ Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst, seiner Angehörigen oder Gesellschafter zugefügt werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit, soweit die Ansprüche in EWR-Staaten geltend gemacht werden.
- ✓ Für Betriebsstätten und informationsverarbeitende Systeme, die selber betrieben werden, besteht der Versicherungsschutz nur innerhalb Österreichs.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Einhaltung aller geltenden gesetzlichen und behördlichen Sicherheitsvorschriften für den versicherten Betrieb.
- Die informationsverarbeitenden Systeme sind in technisch einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand zu halten und müssen den Herstellerangaben entsprechend betrieben, gewartet und instandgehalten werden.
- Administrative Zugänge sind ausschließlich Administratoren vorbehalten.
- Individuelle Nutzerzugänge sind mit ausreichend komplexen Passwörtern zu sichern.
- Informationsverarbeitende Systeme müssen über einen Schutz gegen Schadsoftware verfügen.
- Informationsverarbeitende Systeme müssen einem Patch-Management-Verfahren unterliegen.
- Informationsverarbeitende Systeme müssen mind. einmal wöchentlich einem Sicherungsprozess unterzogen werden.
- Bei Speicherung der Daten von Zahlungsmitteln (bspw. Kreditkarten) sind die Payment Card Industry Data Security Standards einzuhalten.
- Bei Auslandsrisiken sind dem Versicherer vorab die steuerrechtlich relevanten Informationen bekanntzugeben.
- Sonstige Verpflichtungen können sich durch eine individuelle Vertragsvereinbarung ergeben.
- Jeder Versicherungsfall ist unverzüglich bei der Hotline des Versicherers anzuzeigen.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken.
- Ansprüche gegen Sie dürfen von Ihnen nicht anerkannt werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.